

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Hacker, Jörg Rohde, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann** und **Fraktion (FDP)**,

Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Christian Meißner und **Fraktion (CSU)**

Drs. 16/6109

Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Aspekte beinhaltet:

1. Die Briefwahl wird nach dem Wunsch des Wählers ermöglicht, ohne dass besondere Gründe vorliegen müssen.
2. Auf die Voraussetzung eines Schwerpunkts der Lebensbeziehungen im Wahlkreis wird für das passive Wahlrecht verzichtet. Es ist allerdings sicherzustellen, dass ein Bewerber sich bei jeder Wahl nur an einem Ort zur Wahl stellen kann.
3. Die Mindestaufenthaltsdauer im Wahlkreis zur Erlangung des aktiven Wahlrechts wird von drei auf zwei Monate verkürzt.
4. Die Zuständigkeit des Beschwerdeausschusses wird auf die Bürgermeister- und Landratswahlen ausgeweitet.
5. Die Möglichkeit zur Heilung von Verstößen gegen Formvorschriften, die dem Nachweis der Einhaltung des materiellen Wahlrechts dienen, wird bis zum Zeitpunkt der Entscheidung des Beschwerdeausschusses verlängert.
6. Verstöße gegen formelle Nachweispflichten können nach der Wahl von der Wahlprüfungsbehörde im Rahmen der freien Beweiswürdigung geheilt werden.
7. Unter Erhalt individuellen Rechtsschutzes kann ein gerichtliches Wahlanfechtungsverfahren auf Gemeinde- und Landkreisebene nur mehr von einer Gesamtheit von mindestens fünf Stimmberechtigten beantragt werden.
8. Die Altersgrenze für die Wählbarkeit von ersten Bürgermeistern und Landräten wird von 21 auf 18 Jahre gesenkt.
9. Alle kommunalen Mandatsträger können ohne Nachweis eines wichtigen Grundes zurücktreten.
10. Die Höchstaltersgrenze am Tag des Beginns der Amtszeit wird für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte ab der Kommunalwahl 2020 von 65 auf 67 Jahre erhöht.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident